

A-1

Titel	Gesetzliche Regulierung von Dienstreisen
Antragsteller*innen	Jusos Schwaben
Adressat*innen	Juso-Landeskonferenz

Gesetzliche Regulierung von Dienstreisen

- 1 Gesetzliche Regulierung von Dienstreisen
- 2 Dienstreisen werden bislang nicht explizit gesetzlich reguliert. Wir fordern
- 3 die Schaffung eines Dienstreisegesetzes, das mindestens folgende Punkte
- 4 umfasst:
- 5 -
- 6 Fahrzeiten auf Dienstreisen sind Arbeitszeit, insbesondere wenn sie
- 7 über die übliche tägliche Arbeitszeit hinausgehen. Hierbei ist es
- 8 unerheblich, welches Verkehrsmittel von Dienstreisenden genutzt
- 9 wird und ob eine „Beanspruchung“ vorliegt.
- 10 -
- 11 Es besteht ein Recht auf Kostenerstattung für die auf der Dienstreise
- 12 anfallenden Kosten. Hierunter fallen Unterkunftskosten, Fahrkosten,
- 13 Mehraufwand für die Verpflegung sowie Nebenkosten wie
- 14 beispielsweise Parkgebühren.
- 15 -
- 16 Ist bei einer Dienstreise im Voraus mit Kosten über 200 Euro zu
- 17 rechnen, müssen die voraussichtlichen Kosten von
- 18 Arbeitgeber*innen zu mindestens 80 % vorgestreckt werden.
- 19 Alternativ sind Methoden der direkten Kostenübernahme zulässig.
- 20 -
- 21 Kostenerstattungen müssen bis zur oder mit der nächsten
- 22 Gehaltsabrechnung erfolgen, jedoch spätestens nach 4 Wochen.